

Albert-Schweitzer-Familienhaus

Schürstr.5, 13597 Berlin

Tel.: (030) 355 25 972

familienhaus@kinderdorf-berlin.de



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Kinderdorf Berlin

Albert-Schweitzer-Familienhaus

Gruppenangebot Intensivleistung nach §34 SGB VIII

Das Besondere

- stationäre Aufnahme des Kindes zusammen mit den Eltern
- Herausnahme von Kindern aus ihren Familien wird vermieden
- Elternaktivierung zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse von Eltern und Kindern
- inklusives Angebot für Eltern mit Beeinträchtigung oder Behinderung
- die pädagogische Begleitung stellt die Einhaltung des Kindeswohls sicher

Ziel

- Eltern werden in ihren Fähigkeiten zur Übernahme ihrer elterlichen Verantwortung derart geschult und gestärkt, dass sie mit Beendigung der Hilfe in der Lage sind, ohne oder mit deutlich geringerer Unterstützung als Familie wieder in einem eigenständigen Haushalt leben zu können.

Umfang

- 9 Wohnungen unterschiedlicher Größe (teilweise barrierefrei)
- 12 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Familien durch pädagogische Fachkräfte
- Eltern- und Familienberatung durch Sozialpädagogen/innen mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation

Anhaltspunkte für die Aufnahme einer Familie

- drohende Herausnahme des Kindes/der Kinder bzw. die Herausnahme ist bereits erfolgt
- ambulante oder teilstationäre Hilfen reichen nicht aus
- erhebliche Probleme der Eltern, der elterlichen Verantwortung gegenüber Kind/ern gerecht zu werden
- Kindeswohl nur dann gesichert, wenn Familie täglich Unterstützung erhält
- massive Defizite bezogen auf Grundstrukturen, Organisation und Regelungen des Familienalltags
- Interaktionsmuster, die einer förderliche Kommunikation und Konfliktbearbeitung entgegenstehen

Voraussetzungen

- hinreichende positive emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind/ern
- Eltern haben ausreichende Ressourcen
- Bereitschaft, intensive Hilfestellung anzunehmen und entsprechend mitzuwirken
- Bereitschaft, bisherigen Wohnort aufzugeben und für längere Zeit eine Wohnung im Familienhaus zu beziehen
- Bereitschaft, sich auf diese besondere Hilfestellung einzulassen: alle pädagogischen Mitarbeiter haben ein Zutrittsrecht zur Wohnung, Alkoholmissbrauch und der Konsum illegaler Drogen sind untersagt, Besucher müssen an- und abgemeldet werden.
- Familie ist einverstanden, sich an alle weiteren Regeln des Zusammenlebens im Haus zu halten. (Hausordnung in der Anlage)

Ausschlusskriterien

- erhebliche Suchtproblematik bei fehlender Krankheitseinsicht und Therapie
- medizinisch nicht versorgte psychotische Erkrankungen
- zu geringe Veränderungs- und Mitwirkungsbereitschaft
- mangelnde Eltern-Kind-Bindung

Inhalt und Methoden

- Team besteht aus Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen, die in systemischer Beratung / systemischer Therapie Zusatzqualifiziert sind.
- Der Einsatz der Fachkräfte erfolgt flexibel und richtet sich nach den Problemlagen und Bedarfen der Familie.
- Jede Familie hat einen eigene/n Bezugsbetreuer/in.
- In der Arbeit mit den Eltern werden die Lebenswelt und die Autonomie der Familie geachtet, so dass ein respektvoller Dialog zwischen den Fachkräften und den Eltern entstehen kann.
- Die Begleitung und Aktivierung der Eltern erfolgt über einen individuell erarbeiteten Zeitplan.
- Es wird an den Problemfeldern im Erziehungsverhalten der Eltern angesetzt.
- Mit den Familien werden Wochenpläne erarbeitet, um dem Alltag Struktur zu geben.
- Um Veränderungen im Verhalten und in der Haltung der Eltern erfolgreich im Alltag zu verankern, werden vor allem handlungsorientierte und alltagsbewältigende Lösungen angestrebt.
- Wöchentlich gibt es sozialpädagogische und familientherapeutische Gespräche und Beratung.
- Ziel in Einzel- und Paargesprächen ist es, die Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten der Eltern zu erweitern.
- In regelmäßigen Gruppentreffen werden spezielle Themen des Familienalltags behandelt; auch familientherapeutisch orientiert.
- Eltern, die aufgrund von Beeinträchtigung oder Behinderung verstärkt auf kompensatorische Hilfe angewiesen sind, können zusätzlich Leistungen im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe erhalten.
- Im Notfall kann ein Kind auch außerhalb der Familienwohnung betreut werden („Notfall-Kinderzimmer“ im Mitarbeiterbereich).

Beendigung der Hilfe

- Die Situation der Eltern und der gesamten Familie hat sich stabilisiert.
- Die Eltern sorgen gut für sich selbst.
- Die Eltern übernehmen verlässlich die Erziehung, Versorgung und Förderung ihrer Kinder und sichern das Kindeswohl.
- Die Familie ist in der Lage, ohne bzw. mit einer deutlich geringeren Intensität an Unterstützung wieder in einem eigenen Haushalt leben zu können; ggf. mit ambulanter Anschlusshilfe.
- Die Hilfe wird auch beendet, wenn die Eltern länger nicht mitwirken oder die entwicklungsgefährdende Situation für das Kind/die Kinder trotz aller Bemühungen bestehen bleibt.